



Ordnungs- und Gewerbeamt

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Ansprechpartner-/in
Herr Gaspar
Telefon
(0841) 3 05-15 10
Telefax
(0841) 3 05-15 09
E-Mail
juergen.gaspar@ingolstadt.de
Zimmer
300

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Unsere Zeichen
III/32/Ga

Datum
20.06.2017

Einsatz von Videokameras in Einkaufszentren;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich in den letzten Wochen aus der Presse entnommen haben, ist es unserem Stadtrat ein sehr großes Anliegen, den Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern vor dem Hintergrund der schrecklichen terroristischen Ereignisse in Deutschland und Europa in den vergangenen Monaten ein größtmögliches Maß an Sicherheit im öffentlichen Raum zu bieten. Diesbezüglich haben wir bei Veranstaltungen in unserem Stadtgebiet die sicherheitsrechtlichen Auflagen verschärft, Taschenkontrollen, Zufahrtsbeschränkungen und bei den Volksfesten beispielsweise auch die Videoüberwachung eingeführt.

Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurde als Reaktion auf den Amoklauf beim Olympia-Einkaufszentrum in München nunmehr der § 6 b Satz 2 BDSG durch das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen neu gefasst. Unter anderen sind die „Einkaufszentren“ nun ausdrücklich genannt. Der Schutz des Lebens, der Gesundheit oder der Freiheit wird als besonders wichtiges Interesse herausgehoben und hat in der Abwägung nach § 6 b Abs. 1 Satz 1 BDSG und § 6 b Abs. 3 Satz 1 BDSG besonderes Gewicht.

Damit wird der Betrieb von Überwachungskameras durch nicht-öffentliche Stellen in öffentlich zugänglichen Bereichen erleichtert. Durch die Formulierung „gilt ... als ein besonders wichtiges Interesse“ soll die erforderliche Abwägungsentscheidung zugunsten der Zulässigkeit des Einsatzes einer Videoüberwachungsmaßnahme geprägt werden. Die Rechtsgüter Leben, Gesundheit oder Freiheit sollen zur Verbesserung der Sicherheit die schutzwürdigen Interessen der sich in hochfrequentierten Bereichen aufhaltenden Personen überwiegen.

Für nähere Auskünfte hierzu wäre die zuständige Aufsichtsbehörde das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht:

<https://www.lda.bayern.de/de/organisation.html>.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat sich in seiner letzten Sitzung daher einstimmig dafür ausgesprochen, an die Betriebsleiter von Einkaufszentren sowie größeren Kaufhäusern heranzutreten und diese von der neuen Gesetzeslage zu informieren, um gemeinsam die Erfordernisse und Möglichkeiten für den Einsatz von Videokameras zu prüfen, um die Sicherheit der Besucher zu optimieren.

Im Auftrag unseres Oberbürgermeisters wäre ich Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie – so denn Sie noch keine Videoüberwachung in Ihrem Einkaufszentrum betreiben – sich mit dem Thema auseinandersetzen könnten und sich beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht über die Umsetzungsmöglichkeiten informieren könnten, um gleichsam mit der Stadt auch einen weiteren Baustein für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger resp. Ihren Kunden zu leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gaspar